



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 24. April 2003

Parolen des SBV zur Volksabstimmung vom 18. Mai 2003

Nachdem der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) bereits im März für sechs der insgesamt neun Abstimmungsvorlagen seine Parolen gefasst hatte, beschloss er an seiner letzten Sitzung für die noch ausstehenden Abstimmungsempfehlungen drei Mal mit jeweils grossen Mehrheiten die NEIN-Parole.

"Gesundheitsinitiative": Nein

Obwohl der Entscheid des Vorstands eindeutig ausgefallen ist, beruht er auf einer Interessensabwägung zweier entgegengesetzter Argumentationen. Auf den ersten Blick scheint die Initiative insbesondere Leute mit tieferen Einkommen zu begünstigen. Eine Idee, die eigentlich voll und ganz im Interesse des SBV steht, da ja die Bauernfamilien in der Regel über eher niedrigere Einkommen verfügen.

Doch der Schein trügt. Der Rückgang der finanziellen Belastung im Gesundheitsbereich soll zu einem grossen Teil über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt.) kompensiert werden. Die Landwirtschaft bezieht heute Vorleistungen, auf denen die MwSt. belastet ist, im Umfang von jährlich ca. 4. Milliarden Franken. Eine Erhöhung um 4,5 Prozentpunkte würde die Landwirtschaft somit mit ca. 180 Millionen oder den Einzelbetrieb mit durchschnittlich 3'000 Franken im Jahr belasten. Obendrein müssten die Bauernfamilien auf ihrem Privatkonsum von ca. 40'000 Franken durchschnittlich 1'800 Franken Zusatzbelastung jährlich bezahlen. Insgesamt würde dem durchschnittlichen Betrieb damit eine zusätzliche MwSt.-Belastung von 4'800 Franken pro Jahr erwachsen. Um im Vergleich zur heutigen Situation auch nur den Gleichstand zu halten, müssten die Krankenkassenprämien um ca. 80 Prozent gesenkt werden.

Dazu kommt, dass laut Initiativtext die Prämien neu auch vermögensabhängig berechnet würden. Gerade für Bauern mit eigenem Landbesitz und grossem Hof könnte dies zur Folge haben, dass sich deren Prämien auf einem sehr hoch eingeschätzten Vermögen berechnen, das ihnen in Form von Geld gar nicht zur Verfügung steht.

"Gleiche Rechte für Behinderte": Nein

Die zentralen Anliegen der Behinderten sind bereits mit dem revidierten Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt, das am 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Der SBV ist der Ansicht, dass die Initiative "Gleiche Rechte für Behinderte" zu weit führt und Unerfüllbares verlangt.

"Lehrstellen-Initiative": Nein

Aus Sicht des SBV erreicht das 2004 in Kraft tretende neue Berufsbildungsgesetz die Ziele besser. Die Initiative fordert zu starre Massnahmen, zieht einen sehr hohen Verwaltungsaufwand nach sich und durch staatlich gesicherte Ausbildungsplätze ginge ein Teil der Selbstinitiative von Jugendlichen auf Lehrstellensuche verloren.

Rückfragen:

Urs Schneider, Leiter Stab / Kommunikation (Natel 079 438 97 17)

Roland Furrer, Stab / Kommunikation (Natel 079 432 29 15)